



Vorlage Nr.: 2026/0107

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Hohenwettersbach**

Entwicklung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für den Lustgarten Hohenwettersbach und Ausweisung eines Nutzungsareals für einen Gemeinschafts- und Mitmach-Garten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	18.02.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Flächenänderung

Veränderung der Flächenausweisung zur Umgestaltung in einen Urbanen Waldgarten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 26.02.2025 hat der Ortschaftsrat Hohenwettersbach mehrheitlich der Ausweisung eine Fläche im Lustgarten zur Umgestaltung für einen Gemeinschafts- und Mitmach- Garten zugestimmt. Es handelte sich um die im Flächenplan als Teilfläche 1 bezeichnete Fläche. Die Fläche erstreckt sich vom Parkplatz unterhalb der „Schule im Lustgarten“ bis zur Straße „Seegasse“.

Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass in den Teilflächen 1A, 1B und 1 C Vorsorgewerte des Stoffes „Benzo (a) pyren “ für die sensible Nutzung zum Anbau von Nutzpflanzen überschritten wird. Daher kommt diese Fläche als urbane Waldgartenfläche nicht in Frage. Diese Fläche könnte zukünftig für die naturnahe Mahd mit Blühstreifen genutzt werden.

Die Teilfläche 2 ist uneingeschränkt als Waldgartenfläche nutzbar.

Um die Mindestfläche von 5000 Quadratmeter für den Waldgarten zu erreichen ist die Nutzung von Teilfläche 3 zusätzlich zur Teilfläche 2 notwendig. Nach der Beprobung liegt für diese Fläche eine Zusage vom Umweltamt für eine uneingeschränkte Nutzung vor.

Am 10.01.2025 fand um 11.00 Uhr eine Begehung der Ortschaftsräte vor Ort statt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach stimmt aufgrund des obigen Sachverhaltes einer Veränderung der Flächenausweisung zur Umgestaltung in einen Urbanen Waldgarten zu und befürwortet die Nutzung der Flächen 1, 2 und 3.